Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen

23.08.2023

ARBEIT & SOZIALES

Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erlässt ihren Mitgliedern auf Antrag 50% der auf eine Abfindung entfallenen und vom Finanzamt festgesetzten Kirchsteuer.

Weitere Informationen

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechparterinnen zur Verfügung

Anfangsbuchstaben A-N : Frau Bellut Tel.06151 405-353 Anfangsbuchstaben O-Z : Frau Trinkaus Tel.06151 405-352

oder Mail

© 2023 - Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN